

Das Wolfszentrum Hessen

N2

ANNIKA PLOENES

Die Bejagung von Wölfen, welche im 15. Jahrhundert begann, fand ihren Höhepunkt Mitte des 19. Jahrhunderts – danach galten die Tiere in Deutschland als ausgerottet. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands und die Aufnahme der Art in die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU als streng zu schützende Tierart, gelang es den Wölfen über Polen wieder nach Deutschland zurückzukehren.

Der erste Nachweis über einen Welpenwurf in Deutschland gelang knapp 150 Jahre nach der Ausrottung der Wölfe auf einem Truppenübungsplatz in der Lausitz. Acht Jahre später, im Jahr 2008, wurde dann auch in Hessen der erste Wolf wieder sesshaft, und zwar im Reinhardswald.

Die Aufnahme der Art in die FFH-Richtlinie sowie das mit der Rückkehr der Wölfe verbundene Konfliktpotential stellt die Bundesrepublik und die Bundesländer vor neue Aufgaben und Herausforderungen.

Zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben wurde im Jahr 2021 das Wolfszentrum Hessen (WZH) gegründet, welches im Zentrum für Artenvielfalt, im Dezernat „N2 Arten“ des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) angesiedelt ist.

Hessisches Wolfsmonitoring

Als wiederkehrende Tierart sind Wölfe über die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) streng geschützt. Ziel der Richtlinie ist die Wiederherstellung und Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Tierart. Aus diesem Grund

Das WZH ist zentraler Ansprechpartner zum Wolf in Hessen. Es ist verantwortlich für das hessische Wolfsmonitoring sowie für die Begutachtung von Nutztierschäden. Es betreibt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf, um Wissen zu vermitteln und Konfliktpotential zu minimieren. Das WZH fungiert außerdem als Bindeglied zwischen den hessischen Behörden zum Thema Wolf und steht im permanenten Informationsaustausch mit anderen hessischen Behörden wie dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Regierungspräsidien, den Landratsämtern, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, dem Landesbetrieb Hessische Landeslabore sowie dem Landesbetrieb HessenForst.

Darüber hinaus trägt das WZH die Verantwortung für die Geschäftsführung des Beratungsgremiums „Arbeitsgemeinschaft Wolf in Hessen“ (AG Wolf). Die AG Wolf setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Weidetierhaltung, Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Wissenschaft und Tierschutz zusammen. Diese bringen ihre jeweilige Expertise zur Fortentwicklung des Wolfsmanagements in Hessen ein.

ist die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, den Erhaltungszustand in Form eines Monitorings zu überwachen. 2009 wurden erstmals auf Bundesebene Monitoringstandards für Wölfe festgelegt. Die Bundesländer, welche die Verantwortung für das Moni-

toring von FFH-Arten übertragen bekamen, sind dazu verpflichtet, diese Standards beim Wolfsmonitoring einzuhalten.

Als Kenngrößen werden unter anderem die Populationsgröße sowie die Vorkommensgebiete erhoben. Diese Kenngrößen werden einmal im Jahr auf Bundesebene durch das BfN zusammengetragen und dienen in ihrer Gesamtheit der FFH-Berichterstattung.



Abb. 1: Wolfsmonitoring: Dokumentation von Losung und Trittsiegel © HLNUG/WZH

Im Rahmen des hessischen Wolfsmonitorings werden sowohl passive als auch aktive Methoden angewandt. Beim passiven Monitoring werden zufällig anfallende Hinweise und Beobachtungen erfasst, überprüft und bewertet. Dazu gehört beispielsweise das zufällige Auffinden von Trittsiegeln oder Losungen.

Die Hinweise erreichen das WZH über verschiedene Wege:

- zum Beispiel über Meldungen aus der Bevölkerung über die Wolfshotline,
- das Wolfspostfach per E-Mail oder
- auch über die Forstämter und
- die zuständigen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater.

Im Gegensatz zum passiven Monitoring findet das aktive Monitoring gezielt dort statt, wo bereits Wolfspräsenz nachgewiesen wurde. In diesen Gebieten werden systematisch Hinweise gesammelt, etwa um zu klären, ob Reproduktion stattgefunden hat. Zu den aktiven Methoden gehören beispielweise das Fotofallenmonitoring und die gezielte Suche nach Anwesenheitshinweisen.

Das Wolfsmonitoring bezieht sich im zeitlichen Kontext auf sogenannte Monitoringjahre. Ein Monitoringjahr beginnt immer am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres. Dieser Zeitraum orientiert sich an der Biologie der Wölfe, da Wolfswelpen in der Regel Anfang Mai geboren werden.

Im Monitoringjahr 2021/2022 wurden insgesamt 653 Hinweise vom WZH gesammelt und ausgewer-

tet. Die Auswertung und Kategorisierung dieser Hinweise erfolgt nach den sogenannten SCALP-Kriterien, die in den bundesweiten Monitoringstandards nach KACZENSKY et al. 2009 und REINHARDT et al. 2015 festgelegt sind.

Dabei wird zwischen folgenden Kategorien unterschieden:

„C1: eindeutiger Nachweis = harte Fakten, die die Anwesenheit der entsprechenden Tierart eindeutig bestätigen (Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto, Telemetrieortung).

C2: bestätigter Hinweis = von erfahrener Person überprüfter Hinweis (z. B. Spur oder Riss), bei dem ein Wolf als Verursacher bestätigt werden konnte. Die erfahrene Person kann den Hinweis selber im Feld oder anhand einer aussagekräftigen Dokumentation von einer dritten Person überprüfen und bestätigen.

C3: unbestätigter Hinweis = Alle Hinweise, bei denen ein Wolf als Verursacher auf Grund der mangelnden Indizienlage von einer erfahrenen Person weder bestätigt noch ausgeschlossen werden konnte. Dazu zählen alle Sichtbeobachtungen ohne Fotobeleg, auch von erfahrenen Personen; ferner alle Hinweise, die zu alt, unzureichend oder unvollständig dokumentiert sind, die zu wenige Informationen für ein klares Bild (z. B. bei Spuren) aufweisen oder aus anderen Gründen für eine Bestätigung nicht ausreichen. Die Kategorie C3 kann in Unterkategorien, wie „wahrscheinlich“ und „unwahrscheinlich“ unterteilt werden.

Tab. 1: Auswertung der Hinweise im Monitoringjahr 2021/2022 (HLNUG/WZH)

Hinweisart	C1	C2	C3	k.B.	FALSCH	Summe
Lebende Tiere	0	–	–	–	–	0
Totfunde	0	–	0	1	0	1
Fotofallenfotos/-videos	171	–	56	2	4	233
Trittsiegel und Spuren	–	0	1	0	0	1
Kot	63	0	3	13	44	123
Urin	1	–	0	0	1	2
Haare/Sonstiges	3	–	1	2	2	8
Wildtierriss	17	0	8	58	19	102
Nutztierriss	3	0	1	22	21	47
Sichtungen	7	–	106	10	11	134
Heulen	–	0	2	0	0	2
Summe	265	0	178	108	102	653

Falsch: Falschmeldung = Hinweis, bei der die entsprechende Tierart ausgeschlossen werden kann.

k.B.: keine Bewertung möglich = Hinweise, zu denen auf Grund fehlender Mindestinformationen keine Einschätzung möglich ist.“

Von dem im Monitoringjahr 2021/2022 ausgewerteten Hinweisen wurde ca. 41 Prozent als C1 und 27 Prozent als C3 eingestuft. Bei etwa 16 Prozent der Hinweise war aufgrund von fehlenden Mindestinformationen keine Bewertung möglich. Die Einstufung in die Kategorie „keine Bewertung“ erfolgt beispielsweise bei einer Sichtung von Spuren oder Rissen ohne Fotobeleg. Bei ca. 16 Prozent der Hinweise konnte ein Wolf ausgeschlossen werden.

Die Abbildung 2 zeigt, dass die C1-Nachweise insbesondere auf Basis der Hinweisarten „Fotofallenaufnahme“ (65 %), „Kot“ (24 %) und „Wildtierriss“ (6 %) erfolgten. Einen deutlich geringeren Anteil machten die Hinweisarten „Sichtung mit Beleg“, „Haare/Sonstiges“ und „Nutztierrisse“ aus.

Im Rahmen des Monitorings wird der Status von Wolfsvorkommen beurteilt, das heißt es wird festgestellt, ob sich ein Wolf bzw. ein Wolfspaar dauerhaft niedergelassen hat und ob Reproduktion stattgefunden hat. Gemäß

Monitoringstandards ist es für die Ausweisung eines Territoriums maßgeblich, dass ein Wolf über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten in einem abgrenzbaren Gebiet genetisch nachgewiesen wird.

Im Monitoringjahr 2021/2022 gab es in Hessen oder länderübergreifend fünf nachgewiesene Wolfsterritorien:

- Rüdesheim, Rheingau-Taunus-Kreis: Rudel mit zwei Elterntieren und mindestens drei Jährlingen, die im Frühjahr 2021 geboren wurden
- Ludwigsau, Kreis Hersfeld-Rotenburg: ein Wolfspaar
- Wildflecken in der Rhön, länderübergreifend in Hessen und Bayern: ein Wolfspaar

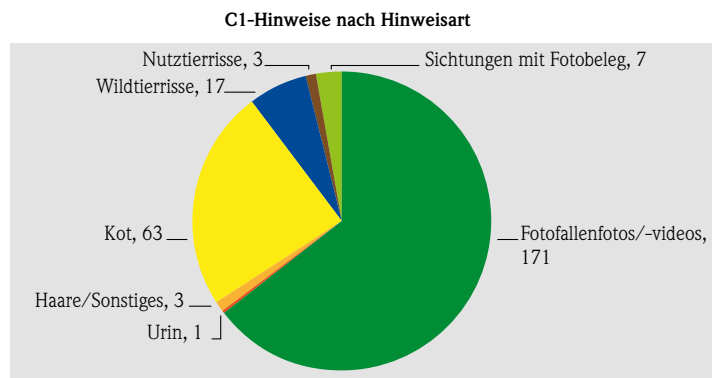


Abb. 2: C1-Nachweise im Monitoringjahr 2021/2022 kategorisiert nach Hinweisarten © HLNUG/WZH

- Nordhessisches Stölzinger Gebirge: eine Einzelwölfin
- Waldkappel: ein Wolfspaar

Konfliktmanagement

Ein konfliktarmes Zusammenleben mit Wölfen kann nur dann gelingen, wenn die Erfahrungen aus den Bereichen Weidetierhaltung, Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Wissenschaft und Tierschutz im hessischen Wolfsmanagement Berücksichtigung finden. Um diesen Informationsaustausch zu gewährleisten, wurde im Jahr 2021 unter der Geschäftsführung des WZH das Beratungsgremium „Arbeitsgemeinschaft Wolf in Hessen“ gegründet. Hier können die Vertreterinnen und Vertreter der oben genannten Bereiche ihre Erfahrungen und Expertise einbringen und dazu beitragen, das Wolfsmanagement in Hessen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die AG Wolf tagt je nach Bedarf, um Erfahrungen auszutauschen und Fragen des hessischen Wolfsmonitoring zu erörtern, mindestens jedoch einmal jährlich.

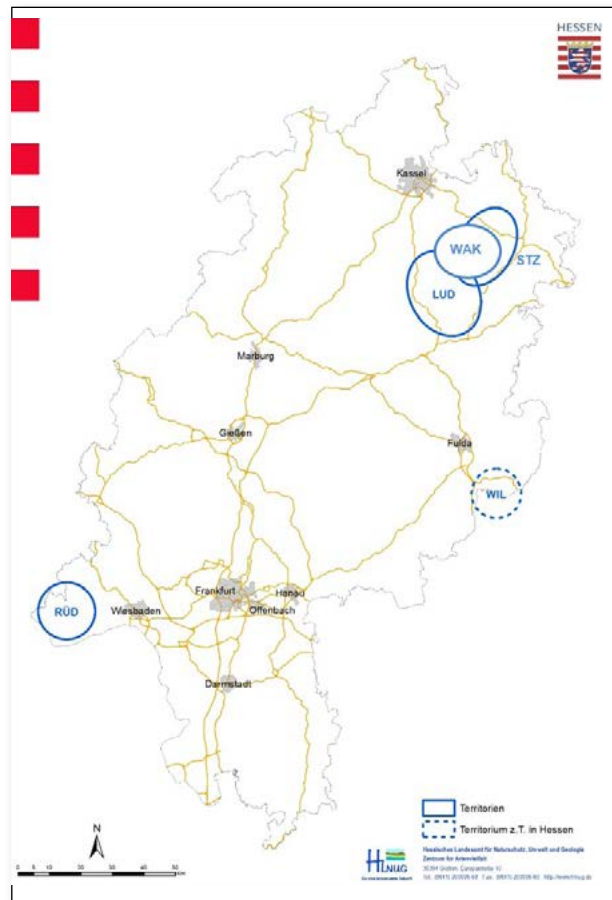


Abb. 3: Territorien im Monitoringjahr 2021/2022

Begutachtung von Nutztierschäden

Ein weiteres Arbeitsfeld des Wolfszentrums ist die Begutachtung von Nutztierschäden, was sowohl für das Monitoring als auch für das Konfliktmanagement von Relevanz ist.

Für das Monitoring kann die Begutachtung von Nutztierschäden wichtige Hinweise liefern. Dazu zählen beispielsweise genetische Nachweise, die je nach Situation mithilfe eines Abstriches an dem Nutztierschaden gesichert werden können.

Die Begutachtung von Nutztierschäden dient allerdings auch dazu, das Konfliktpotential zu minimieren. Denn wird ein Wolf als Verursacher des Nutztierschadens festgestellt, kann der Tierhalter bzw. die Tierhalterin unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Schadensausgleich bei den zuständigen Regierungspräsidien stellen.

Darüber hinaus liefert die Dokumentation von Nutztierschäden wichtige Hinweise für das Wolfsmanagement. Hierbei ist zum Beispiel von Bedeutung, ob bestimmte Individuen wiederholt Nutztiere reißen und ob bzw. welche Herdenschutzmaßnahmen im Rahmen des Übergriffs überwunden wurden.

Bei der Begutachtung von Nutztierschäden wird das WZH durch ein flächendeckendes Netzwerk von knapp über 90 ehrenamtlichen und amtlichen Wolfsberaterinnen unterstützt. Das ehrenamtliche Netzwerk, welches bereits seit 2015 aktiv ist, wurde seit dem 1. Oktober 2022 durch die amtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater von HessenForst ergänzt. Sie nehmen die Aufgaben als Wolfsberaterinnen und Wolfsberater im Rahmen ihrer Tätigkeit als Funktionsbeschäftigte im Bereich Naturschutz bei HessenForst wahr.

Tab. 1: Mitglieder der AG Wolf, Stand November 2022

Institution/Verband
Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Landesverband Hessen e.V.
Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen e.V.
Bundesverbandberufsschäfer e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Hessischer Bauernverband e.V.
Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
Hessischer Ziegenzuchtverband e.V.
Landesbetrieb HessenForst
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
LandestierschutzbeauftragteR
Landesjagdverband Hessen e.V.
Landespolizeipräsidium
Landesverband der Berufsjäger Hessen e.V.
Maschinenringe Hessen e.V.
Nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Luchs und Wolf der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen e.V.
Ökologischer Jagdverein Hessen e.V.
Pferdesportverband Hessen e.V.
Regierungspräsidium Darmstadt
Regierungspräsidium Gießen
Regierungspräsidium Kassel
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen e.V.
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen e.V.
Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e.V.
Weidewelt e.V.
Deutscher-Wildgehege-Verband e.V./VertreterIn der Wölfe haltenden Wildparks in Hessen
Oberste Veterinärbehörde HMUKLV V
HMUKLV IV, Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz
Obere Veterinärbehörde RP DA, Dez. V54
Obere Veterinärbehörde RP GI, Dez. V54
Obere Veterinärbehörde RP KS, Vet.-Dez. 23
HMUKLV VII 3 - Agrarpolitik, Agrarmärkte, Flächenförderungen

Um einen einheitlichen Standard bei der Dokumentation zu gewährleisten, erhalten alle Wolfsberaterinnen und Wolfsberater vor ihrem ersten Einsatz und anschließend im jährlichen Turnus eine Schulung durch das WZH. Diese setzt sich aus einer



Abb. 4: Dokumentation eines Nutztierschadens © HLNUG/WZH

Praxis- und Online-Schulung mit anschließender Prüfung zusammen.

Neben der Dokumentation von Nutztierschäden sichern Wolfsberaterinnen und Wolfsberater auch andere Hinweise wie Losungen oder Spuren. Darüber hinaus sind sie wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Die amtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater von HessenForst übernehmen zu dem auch die Rufbereitschaft der Wolfshotline an den Wochenenden und Feiertagen.

In der Regel sollte ein Nutztierschaden unmittelbar nach Bekanntwerden über die Wolfshotline gemeldet werden. Diese ist werktags und am Wochenende zwischen 8 und 16 Uhr besetzt. Außerhalb der Sprechzeiten können die ehrenamtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater direkt kontaktiert werden, die Kontaktadressen sind auf der Homepage des WZH einsehbar. Nach offizieller Meldung wird der Schaden durch eine Wolfsberaterin oder einen Wolfsberater vor Ort dokumentiert. Dabei wird sowohl die Umgebung dokumentiert, in der das Tier aufgefunden wurde, als auch Spuren an dem Tier selbst. Bei Bissverletzungen werden u. a. die Zahnabstände gemessen und genetische Abstriche für die Durchführung einer genetischen Analyse im Labor des Senckenberg Zentrums für Wildtiergenetik genommen. Hier werden bundesweit alle Proben im Rahmen des Wolfsmonitorings untersucht. Durch die Nutzung eines zentralen Analyselabors können Proben untereinander abgeglichen werden, Verwandtschaftsbeziehungen identifiziert und Wanderbewegungen verfolgt werden.

Bei Einverständnis der Tierhalterin bzw. des Tierhalters wird der Kadaver zur weiterführenden Untersuchung in den Landesbetrieb hessisches Landeslabor Hessen überführt. Hier kann das Tier hinsichtlich der Todesursache weiterführend untersucht werden.

Die amtliche Feststellung über den Verursacher des Nutztierschadens erfolgt letztendlich über das WZH. Dieses informiert sowohl die Tierhalterin bzw. den

Tierhalter sowie die zuständigen Landwirtschaftsämter und Regierungspräsidien über die Ergebnisse.

Im Jahr 2022 haben insgesamt elf Übergriffe auf Nutztiere stattgefunden, die nachweislich durch einen Wolf verursacht wurden. Dabei wurden insgesamt 20 Tiere verletzt oder getötet. Bei den Tieren handelte es sich um 17 Schafe/Ziegen und drei Rinderkälber.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe des hessischen Wolfsmanagements. Sie dient einer sachlichen und transparenten Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Sorgen und Vorurteilen, die in der Öffentlichkeit mit der Rückkehr der Wölfe verbunden sind.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, im Rahmen einer regelmäßigen Pressearbeit über neue Ereignisse und Erkenntnisse zu berichten und für Pressefragen zur Verfügung zu stehen. Dabei wird die Öffentlichkeit zum Beispiel zeitnah über Wolfsnachweise, Übergriffe auf Nutztiere oder die Ausweisung von neuen Territorien informiert. Diese Informationen stehen auch jederzeit einsehbar auf der Homepage des WZH zur Verfügung.

Um Wissen zum Thema Wolf zu vermitteln, bietet das WZH zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten an. Vortragsinhalte sind beispielsweise die Biologie der Wölfe, empfohlene Verhaltensregeln bei einer Wolfsbegegnung oder bei Auffinden eines Nutztierschadens. Zielgruppen solcher Vorträge sind beispielsweise die allgemeine Bevölkerung, Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter, Naturschutzverbände sowie politische Gremien.

Darüber hinaus bietet das WZH eine Wanderausstellung zum Thema Wolf an. Diese kann zusammen mit einem Wolfspräparat kostenfrei ausgeliehen werden.



Abb. 5: Wolfspräparat und Wanderausstellung „Wolf“ © Franziska Vogt/HLNUG

Ergänzend zu diesen Informationsangeboten bietet das WZH Informationsbroschüren sowie Flyer digital und in Papierform an.

Alle wesentlichen Informationen zum Wolf in Hessen werden in einem jährlichen Bericht kompakt zusammenfasst. Der Bericht bezieht sich auf jeweils ein Monitoringjahr und enthält die wichtigsten Informationen zu den Monitoringergebnissen, dem Schadensmanagement, dem Herdenschutz, der landwirtschaftlichen Förderung sowie zu den Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit. Der Bericht wird in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien und den Landwirtschaftsämtern erstellt.